



Haus der Pfoten
Tanja Beckedorf

Obenaltendorf 22
21756 Osten

info@haus-der-pfoten.de
www.haus-der-pfoten.de

04776 / 88 89 753
0178 / 60 46 480

Pflegevertrag

zwischen Haus-der-Pfoten, Tanja Beckedorf und

Hundehalter

1

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail Adresse (freiwillige Angabe):

Telefon:

Mobil:

in der Zeit von _____ bis _____ Kosten _____ €

Bring- und Abholtag werden voll berechnet, es sei denn, Sie holen Ihren Hund, wie bei Abgabe vereinbart, um 10:00 Uhr ab. Unterbringungskosten siehe Preisliste. Es wird um Vorauszahlung gebeten.

Abgabezeit: _____ Abholzeit: _____

Wird der Hund nicht zur vereinbarten Zeit gebracht / abgeholt (+/- 0,5 Std), wird eine zusätzliche Pauschale von einem Tag erhoben.

2. Ansprechpartner (falls der Hundehalter nicht erreichbar ist)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Mobil:

Hundedaten

Name des Hundes:

Rasse/Mix:

Geburtsdatum:

Rüde: ___ Hündin: ___

Kastriert seit:

Chip-Nr.:

Hund lebt bei mir seit:

Letzte Floh-/Zeckenprophylaxe und Wurmkur am:

Exspot, Frontline oder:

Verhaltensauffälligkeiten, bereits vorgefallene Verhaltensweisen, wie z.B. kann Türen/Fenster öffnen, kann nicht alleine bleiben, ängstlich, bissig usw.:

Unverträglichkeiten Artgenossen/Menschen gegenüber oder auch Futterunverträglichkeiten:

chronische oder akute Krankheiten:

Medikamente, Allergien und/oder Arzneimittelunverträglichkeiten:

Name Haustierarzt, Telefon:

Tanja Beckedorf (nachfolgend T.B.) übernimmt oben genanntes Tier nach bestem Wissen und Können (sachgemäße Haltung und Verpflegung). Der Halter/Überbringer ist verpflichtet, T.B. von Untugenden seines Tieres (Raufer, Bissigkeit usw.) und vorhandenen Krankheiten in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren verpflichtet er sich, seinen Hund frei von Ungeziefer an T.B. zu übergeben. Geschieht dies nicht, ist T.B. von der Haftung befreit und Schäden an anderen Tieren gehen zu Lasten des Halters. Flohhalsbänder sind in der Pension nicht gestattet.

T.B. auch ohne entsprechende Beauftragung berechtigt, den Hund auf Kosten des Hundehalters zu entflohen, wenn aus hygienischen Gründen eine Parasitenbehandlung erforderlich ist. In solch einem Fall berechnet T.B. eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €. Die Bezahlung hierüber erfolgt bei Abholung des Hundes durch Barzahlung.

Oben genannter Hund muss über eine Grundimmunisierung der allgemeinen Impfungen verfügen. Der Eigentümer des Hundes versichert, dass sein Hund über den ausreichenden Impfschutz verfügt.

Der Impfpass ist bestenfalls bei der Abgabe des Tieres mitzubringen.

Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen gehen zu Lasten des Hundehalters. T.B. übernimmt hierfür keinerlei Haftung und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit wird der Hund in einer Tierklinik untergebracht, um eine Verbreitung der Krankheit zu vermeiden. Die durch die tierärztliche Versorgung/Unterbringung in der Tierklinik entstandenen Kosten trägt der Hundehalter. Im Falle einer ansteckenden Krankheit, die der Hund mitgebracht hat, sind auch die dadurch entstehenden Kosten durch Mitbehandlung anderer Gasthunde, Desinfektionsmaßnahmen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand vom Hundehalter zu tragen.

Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

Stornierungen

Da sehr kurzfristige Stornierungen oft nicht durch neue Buchungen aufgefangen werden können, sind reservierte Tage voll zu bezahlen. Kostenfrei storniert der Hundehalter die Buchung 4 Wochen vor Pensionsantritt.

Wird der Hund vor Beendigung der vereinbarten Pensionszeit abgeholt, kann keine Erstattung der Tagessätze verlangt werden, da der Platz für diese Zeit reserviert wurde.

Der Hundehalter gibt dem Tier bitte eine Decke oder Ähnliches mit, damit es seine gewohnten Gerüche von zu Hause bei sich hat. Schäden an diesen Gegenständen, sowie Halsbändern o.ä. , werden nicht ersetzt.

Wünschen der Hundehalter, dass sein Hund mit unserem Futter versorgt wird, kann dieses gegen Aufpreis stattfinden. T.B. empfiehlt aber das gewohnte Futter ausreichend mitzugeben, da somit eine unnötige Futterumstellung vermieden werden kann.

Sollte der Tierhalter nicht in der Lage sein, sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen oder während der Betreuungszeit nicht erreichbar sein, ist ab diesem Zeitpunkt der genannte Ansprechpartner für das Tier verantwortlich. Wird ein Hund nach Beendigung der Pensionszeit nicht abgeholt, darf T.B. den Hund innerhalb von 10 Tagen in ein Tierheim/eine Tierhilfe übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten (Abgabegebühr etc.) gehen zu Lasten des Hundeeigentümers.

Bei Abgabe unkastrierter Hündinnen ist T.B. darüber in Kenntnis zu setzen, wann mit der nächsten Läufigkeit zu rechnen ist. Sollte die Hündin vor des vom Hundehalter genannten Termins läufig werden und ist dieses nicht auf Anhieb ersichtlich, übernimmt T.B. keinerlei Haftung für den dadurch entstandenen Schaden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen in vollem Umfang vom Hundehalter getragen werden.

Der Tierhalter gibt sein Einverständnis, dass sein Hund bei T.B. ausschließlich in Gruppenhaltung lebt, sowie mit Hunden von Besuchern auf unserem eingezäunten Gelände frei läuft, wenn nicht anders vereinbart. Dem Hundehalter ist bewusst, dass es hierbei auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen kann. Sollte es durch den oben genannten Hund vermehrt zu Auseinandersetzungen kommen, wird T.B. den Hund aus der Gruppe nehmen und einen Aufpreis von 4 € pro Tag in Rechnung stellen. Die Aufnahme bei T.B. in der Hundegruppe geschieht auf eigener Gefahr. Unverträglichkeiten werden, soweit bekannt und im Vertrag vermerkt, berücksichtigt. Der Halter übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Schäden, die während des Aufenthalts bei T.B. evtl. an Menschen/Hunden oder Gegenständen vom Tier verursacht wurden und kommt hierfür finanziell auf. Hier sind auch Schäden am Haus (Türen zerknabbern etc.) eingeschlossen.

Sollte es zu Verletzungen kommen, werden u.a. erforderliche Behandlungen von den Tierärzten in nächster Nähe auf Kosten des Tierhalters vorgenommen. Der Hundehalter muss gewährleisten, dass T.B. ihn per Telefon darüber in Kenntnis setzen kann und eine entsprechende Telefonnummer bei ihr hinterlegen. T.B. wird sich bei einer Erkrankung, Verletzung oder Ähnlichem unverzüglich mit dem Hundehalter in Verbindung setzen. Sollte der Hundehalter oder die angegebene Person nicht zu erreichen sein, ist T.B. befugt eigenständig zu handeln.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund eigenständig für den Aufenthalt bei T.B. zu versichern. T.B. kann somit in einem Schadens-/Versicherungsfall jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Die Parteien des Vertrags werden zusammenarbeiten, um den unwirksamen Teil durch einen wirksamen Teil zu ersetzen, der dem unwirksamen Teil möglichst nahe kommt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Vertragsbedingungen bekannt sind und ich ausreichend Zeit hatte mir diese durchzulesen. Ich habe die Vertragsbedingungen verstanden und erkläre mich damit einverstanden. Außerdem ist mir bekannt, dass keine Reservierung besteht, wenn kein Vertrag oder eine anderweitige schriftliche Buchung vorliegt.

Ort, Datum, Unterschrift Tanja Beckedorf

Ort, Datum, Unterschrift des Hundehalters